

Post CH AG

P.P. 9001 St.Gallen, CVP Kanton St.Gallen, Postfach 461

Amt für Gemeinden und Bürgerrecht
info.diafgeb@sg.ch

St.Gallen, 30. März 2021

Vernehmlassung: Nachtrag zum EG und BG über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung, im Rahmen der obigen Vernehmlassung Stellung zu nehmen, danke ich Ihnen namens der CVP Kanton St.Gallen bestens. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr und freuen uns, wenn Sie unsere Bemerkungen, Gedanken und Anträge bei der Ausarbeitung der definitiven Botschaft berücksichtigen.

Grundsätzliches

Der Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland wird im Bundesgesetz (SR 211.412.41) geregelt. Die CVP Kanton St.Gallen begrüsst im Grundsatz, dass auch der Kanton St.Gallen die Umsetzungsgesetzgebung schlank hält und die Zuständigkeiten klar regelt.

Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln

Art. 6 Abs. 1 EG-BewG

Die Namensänderung der Abteilung «Grundbuchinspektorat» in «Grundbuchaufsicht» ist eine reine Nachführung und soll im Zusammenhang mit der Revision des EG-BewG umgesetzt werden.

Art. 6 Abs. 3 EG-BewG

Die CVP Kanton St.Gallen begrüsst die Vereinfachung des Instanzenzuges. Es ist zielführend, dass Beschwerden gegen die Entscheide der Grundbuchaufsicht direkt durch das Verwaltungsgericht behandelt werden. Der bisherige doppelte Instanzenzug war und ist aus verfahrenswirtschaftlichen Überlegungen fragwürdig; zumal die Zuständigkeit nicht durch das Departement des Innern wahrgenommen wurde und an den RD des Bildungsdepartementes delegiert war.

Art. 7 EG-BewG

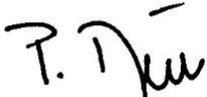
Die Gemeinden nehmen eine wichtige Stellung ein bei der Beurteilung von Grundstücksverkäufen an Ausländer. Scheinbar ist die Möglichkeit zur Anhörung ungenügend genutzt worden. Insofern kann der Abschaffung der Anhörung durch die Gemeinden aus verfahrenstechnischen Gründen zugestimmt werden.



Die CVP Kanton St.Gallen erwartet in diesem Zusammenhang, dass die mit den Vereinfachungen erzielten Ressourcengewinnen aufgrund der Bestimmungen in Art. 6 Abs. 3 EG-BewG und Art. 7 EG-BewG in der Botschaft an den Kantonsrat aufgeführt werden.

Wir danken für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Dürr'.

Patrick Dürr
Präsident CVP Kanton St.Gallen

